

Sonderbedingungen für das Skatbank-Termingeld (Termingeldkonto)

Stand: 01.12.2023

1. Kontoinhaber

Termingeldkonten werden für natürliche Personen, Freiberufler, Einzelunternehmer, Firmen und Vereine geführt.

2. Produktbeschreibung

Das Skatbank-Termingeld ist eine Termineinlage mit fest vereinbarter Verzinsung und ohne Verfügungsmöglichkeit während der Laufzeit.

2.1 Anlagebetrag

Das Termingeld wird mit einer Mindestanlage von 5.000,- Euro eröffnet. Ein Höchstanlagebetrag besteht nicht.

2.2 Verzinsung

Die Verzinsung des eingezahlten Kapitals ist fest vereinbart für die gesamte Laufzeit.

Die aktuelle Verzinsung kann jederzeit dem Konditionen- und Preisverzeichnis im Internet unter www.skatbank.de entnommen werden.

2.3 Zinsfälligkeit

Die Zinsgutschrift erfolgt am Ende des Anlagezeitraums.

Ist der Anlagezeitraum länger als 12 Monate, erfolgt die Zinsverrechnung darüber hinaus jeweils nach Ablauf eines Anlagejahres. Die Zinsen werden dann dem angegebenen Referenzkonto gutgeschrieben.

2.4 Laufzeit

Der Anlagezeitraum beträgt mindestens 3 Monate und maximal 10 Jahre.

2.5 Verfügbarkeit

Verfügungen und Zuzahlungen sind während des laufenden Anlagezeitraumes ausgeschlossen.

2.6 Fälligkeit und Prolongation

Bei einem Anlagezeitraum von 3, 6 oder 12 Monaten wird die Anlage bei Fälligkeit zu dem dann geltenden Zinssatz um den gleichen Anlagezeitraum verlängert, es sei denn, der Kunde oder die Bank widersprechen der Prolongation bis zum jeweiligen Fälligkeitstermin.

Der Zinssatz ist variabel und bei einem Anlagezeitraum von 3 Monaten am Euribor Dreimonatsgeld (Tagessatz Bundesbankstatistik Zeitreihe BBIG1.D.D0.EUR.MMKT.EURIBOR.M03.BID._Z), bei einem Anlagezeitraum von 6 Monaten am Euribor Sechsmonatsgeld (Tagessatz Bundesbankstatistik Zeitreihe BBIG1.D.D0.EUR.MMKT.EURIBOR.M06.BID._Z) und bei einer Laufzeit von 12 Monaten am Euribor Zwölfmonatsgeld (Tagessatz Bundesbankstatistik Zeitreihe BBIG1.D.D0.EUR.MMKT.EURIBOR.M12.BID._Z) orientiert. Er beträgt 65% der Orientierungsgröße. Die Bank passt den Zinssatz jeweils zum Monatsultimo der dann gültigen Orientierungsgröße an.

Bei Prolongation sind Verfügungen und Zuzahlungen zum Fälligkeitstermin möglich. Entsprechende Aufträge müssen der Bank spätestens zwei Arbeitstage vor Fälligkeit des Termingeldes vorliegen.

Teilverfügungen sind nur möglich, wenn dadurch der Mindestanlagebetrag von 5.000,- Euro nicht unterschritten wird.

Bei einem Anlagezeitraum über 12 Monaten wird das Termingeld fällig. Eine Prolongation erfolgt nicht.

2.7 Referenzkonto

Einzahlungen erfolgen nur zu Lasten, Auszahlungen nur zu Gunsten des angegebenen Referenzkontos.

3. Postanschrift

Als Postanschrift gilt die Anschrift des Kontoinhabers (gemäß vorgenommener Identifizierung). Die Bank wird alle Kontomitteilungen an diese Postanschrift versenden bzw. alternativ in das elektrische Postfach des Kontoinhabers einstellen. Der Kontoinhaber ist verpflichtet, jede Änderung der Postschrift unverzüglich mitzuteilen.

4. Einlagensicherung

Die Einlagen auf dem Konto sind sowohl durch die BVR Institutssicherung GmbH (gesetzliche Einlagensicherung) als auch durch die Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (freiwillige Institutssicherung) geschützt (nähere Informationen können dem „Informationsbogen für Einleger“ und der Internetseite des BVR www.bvr.de/SE entnommen werden).

5. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Kunde und Bank in ihrer jeweils gültigen Fassung. Diese hat der Kontoinhaber erhalten.